



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
Stadthaus 3
Albersloher Weg 33
48155 Münster

25. Februar 2025
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-233/2025.0060

Auskunft erteilt:



Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. HI_13: Kläranlagenerweiterung Hilstrup-West - Aufhebung

Ihr Schreiben vom 06.02.2025



Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.02.2025 baten Sie um eine fachliche Stellungnahme. Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die vorgelegten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Die zu vertretenden Belangen werden von dem Vorhaben berührt, es bestehen jedoch keine Bedenken.

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Das Vorhaben liegt teilweise im gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet des Emmerbaches. Die gesetzlichen Regelungen der §§ 78 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 84 Landeswassergesetz NRW (LWG) sind dort anzuwenden. Die zuständige Behörde für Ausnahmegenehmigungen ist die Untere Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Münster.

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html

Die Abgrenzung des festgesetzten Überschwemmungsgebietes ist im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwasweb.nrw.de einsehbar. Entsprechende Dateien zur Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im OpenData-Portal des Landes NRW (www.open.nrw.de) verfügbar.



Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten

25. Februar 2025
Seite 2 von 2

Die Belange der Starkregenvorsorge wurden thematisiert und sollten auch im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz

Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Die Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar: [Interpretationshilfe BRPH.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

[Redacted Name]

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>